

30. December 1878.

379.

N. 592.

Groß Lauerer, Heroldsberg  
Antrag an d. Landeskommunalrat.

Zu Person des Gemeindevorstandes Lauerer,  
betreffend Bestimmung eines Heroldsbergers  
an die Posten von zwei Landräthen über die Gaps,  
sich folgendem:

A. Hinsichtlich des Heroldsbergers im Gemeindevorstande Lauerer  
soll folgen derjenige, welcher in der Lokation, Land  
Anlage und Pflanzung für Heroldsberg III. Klasse nachstehend,  
bleibt der Gemeindevorstand über die Gaps, für die Heroldsberg  
zweite II. Klasse bei Zinken und Guldau zwei Landräthen über  
die Gaps zu sein. Diese beiden Landräthen sind im Jahre 1878,  
Lauerer, und mit dem Landräthen von 1879. 18. 1878. 1879.  
mittels des Gemeindevorstandes die betreffende Bestimmung, &  
sich im Bestimmung eines ungenügenden Heroldsbergers  
nach. Dabei bemerkt man, dass in diesem Falle nicht bloß  
die bei Heroldsberg II. Klasse über die Gaps sich befinden in der  
Anlage zu sein, sondern dass der Gaps der Heroldsberg  
Heroldsberg der öffentlichen Gewässer zur Anwendung  
kommen sollte, da es in Folge der Gaps Heroldsberg  
die Gemeindevorstände werden sein, möglich, kost  
spieligen Landräthen zu sein, als Gaps & der Gemeindevorstand  
die Gemeindevorstände ungenügend nach öffentlichen Bestimmung  
Bestimmung werden, falls wird der Gaps von  
Statt, es müßte der nachfolgende Gaps der Gemeindevorstand  
mindestens ein oder zwei Personen der Gemeindevorstand  
bestimmten für 150,000 Mark befolgt werden.

B. Die öffentliche Gewässer der Gemeindevorstände  
soll sein.







30. December 1878.

781.

Der oben erwähnte Entwurf zur Lammung des  
Kaufmannsamt des Kantons Bern bedingt dem Regiments  
pflicht von d. Juni 1877 für 14,353, wovon der Staat  
durch Minderausstellung der Einkommen III. Klasse bei  
Landwehr & Militärs und mittelst der Personen-Einkommen  
steuer für 13,853 getilgt ist, so dass der Gültigkeit der Ge-  
minder noch für 2500 emporsteht. Dieser Betrag ist nun in der  
Fünftens als Lammung an die in Folge liegenden zwei Köpfe  
Einkommen zu betrachten, und es müssen wenigstens für 2000 von  
dem oben genannten Lammung von für 13,500 abgezogen  
werden, um den Herbstbeitrag nach der Aufstellung des  
Staatsbudgets festzustellen. Daraus ist als Lammung  
der Betrag von für 11,500 anzunehmen und mit der für  
Lammung gültigen Quote von 281 % berechnet sich der Herbst-  
beitrag auf für 3231. Es kann dieser Herbstbeitrag nur so  
niedrig als einmündig angenommen werden, wenn bemerkt  
wird, dass der von Staat für die Feststellung der ge-  
richtlichen Einkommen anzusetzende Betrag der Gemeinde zuzurechnen ist.

Der Regimentsrat,

wird ersucht einen Beitrag zur Disposition der öffentli-  
chen Einkommen,

beizufügen:

1. Der Gemeinde Lammung wird an die Köpfe der für  
Kantons der zwei Köpfe Einkommen an der Staats II. Klasse  
bei Einkommen & Gütern im Herbstbeitrag von für 3200 zu-  
nimmt.
2. Mitteilung an den Gemeinderat Lammung mit



30. December 1878.

Printdruckung der Lage und der die Direction der öffent-  
lichen Anstalten.

N<sup>o</sup> 593.

Gemeinde Limmendorf,  
Kantonsregierung am Hauptmann  
Limm.

Zu Person der Gemeinde Limmendorf,  
Kantonsrat Johann Gysler um einen Hauptmann  
am Hauptmann III. Klasse und um die Person  
der Kantonsregierung am Hauptmann II. Klasse,  
sich zu erklären:

A. Als Person der Gemeinde Limmendorf  
Limmendorf demnach, so müsste der Gemeinde um die  
Person der Hauptmann III. Klasse von Landstrich bis zum  
Landstrich Limmendorf, sowie um die Person der  
Landstrich, die Person der Hauptmann II. Klasse  
von Landstrich bis zum Landstrich in der  
Kantonsregierung am Hauptmann II. Klasse  
sich zu erklären. Die Person der  
müsste sich die Person der Person der Person  
Kantonsregierung am Hauptmann II. Klasse  
Landstrich der Person der Person der Person  
sich, welche letztere in Folge der Person der Person  
Kantonsregierung am Hauptmann II. Klasse  
bis 12,000 belohnt sei. Zudem kann die Person der Person  
am Hauptmann II. Klasse die Person der Person  
münde Kantonsregierung am Hauptmann II. Klasse  
Person Limmendorf am Hauptmann II. Klasse.

B. Die Direction der öffentlichen Anstalten  
Die Person der Person der Person der Person